

Anlage 6.1
Begründung Honoraranpassung
Erklärung zu Anlage 2.1 "Ermittlung der Vergütung"
Objektplanung

Es liegen Ausnahmefälle vor, die eine Honoraranpassung rechtfertigen.
 Dies führt zu Reduzierungen/Erhöhungen, die in der Anlage 2 "Ermittlung der Vergütung" entsprechend berücksichtigt sind
 (Leistungen nach HOAI/Leistungsphase/Reduzierung/Erhöhung). Folgende Ausnahmefälle können angegeben werden:

§-HOAI	Ausnahmefall
psch	Pauschale Honorarminderung/erhöhung als prozentualer Ab/Aufschlag vom Basishonorarsatz
§11 (4)	Honorarminderung auf Basis gleicher Objekte aus anderen Aufträgen

A	B	C	D	E
Objekt	Leistungsbild	Anlagengruppe	§-HOAI	Detaillierte Erläuterung unter Angabe der technischen Gründe